

Zeitschrift: Bulletin de la Société suisse de Numismatique
Herausgeber: Société Suisse de Numismatique
Band: 8 (1889)
Heft: 8-9

Artikel: Falsche Münzen
Autor: Platel, Edm.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-171273>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2. Thomas Franz.

Billon. 1 Kreuzer 1729 : 0,70 gr. (Poole p. 255. Nr. 5 : 0,7 gr.) —
— 1730 : 0,66 gr. — $\frac{1}{2}$ Kreuzer 1731 : 0,39 gr. — 1 Blutzger
1724 : 0,65 gr. — 1725 : 0,55 gr. (Poole p. 255. Nr. 4 :
0,6 gr.)

3. Johaun Anton. Nichts.

4. Johann Baptista. Nichts.

Basel.

Dr. A. Geigy.

Falsche Münzen.

Laut dem letzten Münzvertrag der lateinischen Münzunion vom 6. November 1885 hat die französische Regierung unter Anderem auch den Auftrag übernommen, alle auf die Falschmünzerei und das Vorkommniss von falschen Münzen im Gebiete der Conventionsstaaten bezüglichen administrativen und statistischen Dokumente zusammenzustellen. Zur Erhebung der hiezu benötigten Angaben für die Schweiz hat das Schweizerische Finanzdepartement nach Einholung des einschlägigen Materials von den einzelnen Kantsregierungen die nachfolgende Statistik über das Vorkommen von falschen Münzen der Staaten der lateinischen Münzunion im Gebiete der Schweiz im Jahre 1888 zusammengestellt.

Staaten	Goldmünzen			Silbermünzen				Total
	20 Fr.	10 Fr.	5 Fr.	5 Fr.	2 Fr.	1 Fr.	$\frac{1}{2}$ Fr.	
Belgische Münzen . . .	--	--	--	I	I	--	--	2
Französische Münzen. . .	7	4	--	21	4	6	I	43
Griechische Münzen . . .	--	--	--	--	I	--	I	2
Italienische Münzen . . .	3	--	--	60	14	4	3	84
Schweizerische Münzen . . .	I	--	--	18	143	53	11	226
	II	4	--	100	163	63	16	357

Aus den einzelnen Kantonen ergaben sich folgende Angaben:

Kantone	Goldmünzen			Silbermünzen				Total
	20 Fr.	10 Fr.	5 Fr.	5 Fr.	2 Fr.	1 Fr.	1/2 Fr.	
Zürich	—	—	—	31	2	3	1	37
Bern	9	2	—	20	36	13	3	83
Luzern	—	—	—	—	—	—	—	—
Uri	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwyz	—	—	—	14	—	—	—	14
Unterwalden o. W.	—	—	—	—	—	—	—	—
Unterwalden n. W.	—	—	—	—	—	—	—	—
Glarus	—	—	—	—	—	—	—	—
Zug	1	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	—	—	—	5	2	—	—	7
Solothurn	—	—	—	—	—	—	—	—
Basel-Stadt	1	—	—	10	5	8	4	28
Basel-Land	—	—	—	—	1	—	8	9
Schaffhausen	—	—	—	6	2	—	—	8
Appenzell A.-Rh.	—	—	—	—	—	—	—	—
Appenzell I.-Rh.	—	—	—	—	—	—	—	—
St. Gallen	—	—	—	—	—	—	—	—
Graubünden	—	1	—	—	—	—	—	1
Aargau	—	1	—	—	8	—	—	9
Thurgau	—	—	—	6	—	—	—	6
Tessin	—	—	—	—	—	—	—	—
Waadt	1	—	—	7	107	38	—	153
Wallis	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuenburg	—	—	—	—	—	—	—	—
Genf	—	—	—	—	1	—	1	2
	11	4	—	100	163	63	16	357

Wenn auch diese Statistik nicht alle im Jahre 1888 in der Schweiz beobachteten falschen Münzen umfassen kann, da selbstverständlich nicht alle Stücke zur Kenntniss der betreffenden Behörden gelangten, so ergeben sich daraus doch schon einige interessante Thatsachen.

Weitaus das grösste Contingent der Falsifikate, nämlich 63,5% trägt schweizerisches Gepräge; dann kommen die ita-

lienischen Münzen mit 23,5%; die französischen mit 12%; die belgischen und griechischen mit je 0,5%.

Was nun die Herstellungsart dieser falschen Münzen anbetrifft, so unterscheiden wir: geprägte und gegossene Nachahmungen. Geprägt kamen fast ausschliesslich nur Goldstücke, namentlich 20 Fr.-Stücke vor. Dieselben sind aus einer im Gewichte genau justirten Platinplatte geprägt, und nachher vergoldet worden, und sind immerhin ziemlich schwierig als falsch zu erkennen, müssen daher als sehr gefährlich bezeichnet werden. Viel grösser ist die Anzahl der Gussprodukte, dieselbe umfasst hauptsächlich die Silbermünzen aller Sorten.

Dieselben sind leicht erkennbar, daher nicht besonders gefährlich. Die erwähnte Thatsache, dass der grösste Theil dieser falschen Münzen schweizerisches Gepräge trägt, erklärt sich leicht aus dem Umstände, dass zur Herstellung der nöthigen Gussmodelle neue, gut erhaltene Münzen verwendet werden müssen, wofür am leichtesten eben schweizerische Stücke erhältlich sind.

Noch mag erwähnt werden, dass mit Vorliebe stets Zweifrankenstücke nachgeahmt werden.

Edm. Platel, eidg. Münzdirektor.

Umprägen von Luzerner Schillingen in Doppler.

Eine eigenthümliche Münzfälschung scheint im Jahre 1585 vor sich gegangen zu sein, indem man im Elsass Luzerner Schillinge zu Dopplern umprägte. Wir erhalten hierüber Auskunft aus der Instruktion für die Gesandten, die Luzern auf den 29. Februar 1585 an die Tagsatzung nach Baden sendete. Hier lesen wir: Es würdt geredt, das man unsre Lucerner schilling uss dem Land füre und an etlichen Orten im Elsass, als zu Brysach und anderswo, Doppler daruss schlache. Das